

Vogtländischer Anzeiger.

4. Stück.

Freitags den 23. Januar 1807.

Königlich-Sächsische Verordnungen.

Mandat wegen Annahme der Königs-
würde.

Wir Friedrich August, von Gottes
Gnaden, König von Sachsen u.
u.

Nach den Fügungen der allweisen Vorse-
hung Gottes, sind Unsr bisherige Churfürst-
lichen Lande zu einem Königreiche erhoben
worden, und Wir haben in dessen Verfolg
die Königliche Würde angenommen. Wir
sind überzeugt, daß die gesamten Untertha-
nen Unsers Königreichs an diesem glorreichen
Ereignisse treudevotesten Antheil nehmen wer-
den, und machen daher dasselbe durch gegen-
wärtiges offene Mandat zu Jedermanns Wis-
senschaft und Nachachtung, bekannt.

Wie Wir nun Unsers sämtlichen Untertha-
nen die ununterbrochene Fortdauer Unsrer ihnen
bisher bewiesenen Landesväterlichen Gnade,
Sorgfalt und Liebe, in Königlichen Hulden
zusichern; also versprechen Wir Uns auch von
ihnen, daß sie solche Unsrer Gesinnungen ferner
durch diejenige Anhänglichkeit, Liebe und
Treue erwiedern werden, welche bishero Un-

serm Herzen die wohlthätigste Belohnung Unsrer
zu ihrem Besten angewendeten Bemühungen
verschafft hat, und die sicherste Hoffnung er-
weckt, daß die Hand Gottes, des Herrn, auch
in Zukunft über Uns und Unsrer Lande zum
Segen geöffnet seyn werde.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Man-
dat eigenhändig unterschrieben, auch unser
Königliches Siegel vordrucken lassen. So
geschehen zu Dresden, am 2. Januar 1807.

Friedrich August.

L. S. Peter Friedrich Graf
von Hohenhal.

Ernst Friedrich Adam Frhr.
von Manteuffel.

Anordnung wegen des auf den Sonntag
Estomihi 1807 in den gesamten Lan-
den des Königreichs Sachsen zu feiernden
Dankfestes.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich
August, König von Sachsen, u.
u.

Entbieten allen und jeden Unsers Prälaten,
Grasen, Herren, den von der Ritterschaft,
Ober-Landes- und Kreis-Hauptleuten, Ober-
aufse-

auffehern, Amts- Haupt- und Amtleuten, Schößern und Verwaltern, Bürgermeistern und Råthen in Städten, Richtern und Schultheißen in Flecken und Dörfern, wie auch allen Unsern Unterthanen und Schutzverwandten in unsern gesanten Landen Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen und fügen ihnen zu wissen:

Demnach durch die überschwengliche Güte Gottes der Friede zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien und Uns wieder hergestellt und durch die allweise Vorsehung Unsere bisherigen Ehursürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben und von Uns die Königswürde angenommen worden, für diese Gnadenwohlthaten aber dem Geber derselben demüthigster Dank abzustatten ist; Als sind Wir entschlossen, in Unsern gesanten Landen ein allgemeines Dankfest in allen Städten, Flecken und Dörfern mit Predigten und andern gottesdienstlichen Handlungen feiern zu lassen, haben dazu den achten Februar dieses Jahres, als den Sonntag Estomihi bestimmt, und wollen es dabei folgendergestalt gehalten wissen:

1) soll dieses Dankfest auf die an einem der höchsten Festtage gewöhnliche Weise, sowohl Tages vorher mit dem Einlauten und der Vesper, als auch an dem Dankfeste selbst mit Lauten, Orgelschlagen, Musik, Anzahl der Predigten und sonst, gefeiert, auch acht Tage zuvor, als am Sonntage Sexagesimae, nach dem anliegenden Formulare sub II. abgekündigt,

2) bei dem Vormittagsgottesdienste soll statt der Epistel, Psalm 21. V. 1. bis 8., statt des Evangelii Psalm 103., sowohl auch bei den Vor- und Nachmittagsgottesdienste nach der Beichte und Absolution das angeschlossene Dankgebet sub IV. ohne Beifügung eines andern, verlesen, übrigens sollen Lob- und Danklieder und Collecten gebraucht, beim Vormittagsgottesdienste aber noch besonders nach der Predigt Herr Gott dich loben wir, unter Lautung aller Glocken und mit den sonst gewöhnlichen Solennitäten gesungen, endlich

3) zu den Predigten folgende Texte genommen werden:

Text zur Vormittagspredigt:
Psalm 68. V. 20. und 21.

Gelobet sey der Herr täglich! Gott legt uns eine Last auf; aber er hilft uns auch. Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet.

Text zur Nachmittagspredigt:
Psalm 28. V. 9.

Hilf deinem Volke und segne dein Erbe und weide sie und erhöhe sie ewiglich.

Wir befehlen daher hierdurch, es wolle dieser Unserer Verordnung ein jeder Unserer Unterthanen aus Dankbarkeit gegen Gott und zum allgemeinen Wohl des ganzen Landes gehorsamst nachkommen. Daran geschiehet Unser Wille und Meinung. Geben zu Dresden, am 9. Januar 1807.

Vom

Vom Unterhacken (Unterackern) der Winterfaat als einem Mittel wider das Erfrieren der Saat.

Die große Kälte einiger Winter und der späte Frost einiger Frühlinge hatten bekanntlich den Winterfaaten sehr geschadet. Diejenigen Felder, denen es nicht an Dung fehlte, hatten sich am besten gehalten, und sich vor allen andern ausgezeichnet. Der Grund davon mußte demnach in der mehreren Wärme liegen, die die Pflanzen von dem reichlichen Dünger erhalten hatten. Ich stellte öfters darüber Betrachtungen an, und glaubte um so mehr, daß das Auswintern der Saat größten Theils dadurch verhindert werden mußte, wenn man es mit dem Weizen und Roggen eben so machte, wie man es mit der Gerste und dem Hafer im Frühling zu machen pflegt, da der Frühlingfrost oftmals noch mehr Zerstörung anrichtet als ein scharfer Winter.

Wenn man die Winterfaat im Herbst oben auf säet und einegget; so kommt sie nur sehr flach, kaum einen Zoll tief in die Erde zu liegen, und ein beträchtlicher Theil erhält überall nicht einmal eine Bedeckung, sondern muß sich, wenn sie nicht von den Vögeln gefressen wird, selbst in die Erde hineinsaugen, oder richtiger, von der Erde angezogen werden. Ist nun der Winter scharf und trocken, so ist die zarte Wurzel in ihr Behikel nicht hinlänglich eingewickelt, und kann also auch dem Frost nicht widerstehen. Im Frühlinge, wenn die Saat auch eine gute Schneedecke gehabt hat und unbeschädigt geblieben ist, leidet sie noch

mehr durch die starken Nachtfröste. Sie kommt beim Aufthauen des Schnees entweder ganz im Eise zu liegen, oder wird auch in ihrer Vegetation, die die Sonne des Tages bewirkt, des Nachts wieder zu heftig unterbrochen und so verschwinden die Pflanzen wieder. Aber wenn man im Herbst die Winterfaat gleich und freilich nicht allzu tief unterhackt, so erhält sie die gehörige Einwickelung; die Wurzel geht tiefer in die Erde hinein, und so wenig der Winter- als der Frühlingfrost können ihr sonderlich schaden.

Durch diese Betrachtungen geleitet, machte ich im Herbst 1803 mit einem halben Scheffel Weizen den ersten Versuch mit dem Unterhacken. Ich hatte einen alten sechzigjährigen Knecht, der in seinen jüngern Jahren Deputat-Hacker gewesen war und den Kopf über diese Neuerung schüttelte. Andere, die davon gehört und in ihrem Leben noch nicht gesehen hatten, daß man Winterfaat unterackert, lächelten und meinten, das könne nicht gehen.

Der Herbst war nun der Saat nicht ungünstig, sie lief herrlich auf und obgleich der halbe Scheffel untergeackerten Weizens etwas später zum Vorschein kam, so wuchs er doch eben so gut als der andere. Nun trat aber der für die Saat so vererbliche Winter ein, und ich machte mit allen andern Oekonomen an dem oben ausgesäeten Weizen eine gleiche Erfahrung. Allein der untergeackerte zeichnete sich gleich im Frühlinge aus, wuchs heiter fort, bestaudete sich immer mehr und gab

gab

gab eine sehr gute Erndte. Dieser glückliche Versuch munterte mich zur Fortsetzung auf. Ich hatte den Weizenacker sehr gut gedüngt. Das brachte mich auf den Entschluß, ihn noch einmal Winterkorn wider die sonstige Regel der Landwirthschaft tragen zu lassen, und so mit dem gemachten Versuch gleich noch einen andern zu verbinden. Sobald also der Weizen eingeerntet war, ließ ich den Acker wenden, eggen und ihn so noch einige Zeit liegen. Dann wurde er wieder mit Roggen besät, gehackt und zugeegget. Mein alter Knecht war krank geworden und ich mußte also meinen Roggen durch einen Tagelöhner unterackern lassen. Er wunderte sich, als er von mir angewiesen wurde, nicht zu tief zu hacken, und die ausgestreute Saat liegen sah. Er sey, meinte er, begierig zu sehen, wie dieser Versuch ausfallen würde, noch habe er in seinem Leben nicht davon gehört. Gern hätte ich es mit meinem zweiten Winterfelde eben so gemacht; aber es trat eine nasse Witterung ein, und so wollte ich es damit nicht wagen, zumal da der Boden dieses Schlags sehr strenge war. Ich ließ daher den Roggen auf die Wendseite säen, wie man es gewöhnlich zu machen pflegt, und konnte nun desto besser den Unterschied zwischen beiden Methoden beobachten. Der Frühling 1805, bekannt durch seine anhaltende Kälte, zeigte mir nun gleich auf eine auffallende Art den Vorzug meiner eingeschlagenen Methode. Der oben aufgesäete Roggen war eben so wenig im Herbst aufgelaufen, als der untergehackte Weizen und Roggen. Sobald daher eini-

ge warme Tage kamen, sahe ich meine gesammte Wintersaat freudig aufgehn. Die untergehackte kam sparsamer hervor als der oben aufgesäete Roggen. Dieser letztere zeigte sich in so großer Menge, daß ich in der That anfieng stuzig zu werden. Allein den warmen Tagen folgten heftige Nachfröste, und nun verlor sich mein pralerischer Roggen dergestalt, daß ich wenig davon erwartete. Mein untergehackter Weizen und Roggen hatte hingegen dem Froste zu tief gelegen; er breitete sich nach und nach immer weiter aus, bedeckte die ganze Oberfläche und gewährte jedem, der ihn sah, einen angenehmen Anblick. Ich hatte eine reiche Erndte von dem Schlage, der das Jahr zuvor Weizen getragen hatte. Der Weizen-schlag lagerte sich wegen des anhaltenden Regens zwar zu früh, gab aber gleichwohl immer noch sechstheils Körner, und so hatten die untergehackten Felder einen augenscheinlichen Vorzug vor dem oben aufgesäeten Roggen, von dem ich zwar immer noch leidlich genug, aber bei weitem nicht so viel bauete als von dem andern.

(Der Beschluß folgt.)

A n e k d o t e .

Der Kurfürst August von Sachsen bat den 25. October 1569 zur Taufe seines siebenten Kindes, des Prinzen August, den damaligen Superintendent Daniel Geeser zum Taufzeugen, und fügte der Einladungsschrift die Worte hinzu: „Mache er sich keine Ungelegenheit und binde er nicht über einen Rheinischen Gold-Gülden ein.“

4.

B e i l a g e
des
V o i g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.
D e n 23. J a n u a r 1807.

N e u i g k e i t e n.

Die neuesten Zeitungen bringen, daß die Unruhen in Hessen wieder gänzlich gedämpft sind, so wie Bestätigungen von den erlittenen Niederlagen der Russen; denn es waren mehrere Gefechte, die vom 24. bis 26. Decembr. erfolgten, und in denen sämtlich die Russen, so wie einige kleine preuß. Corps, zurückgedrängt worden. Franz. Berichte geben den Verlust der Feinde auf 80 Kanonen und alle Munitionskarren, 1200 Bagagewägen und 12000 an Todten, Verwundeten und Gefangenen an. Die Russen hätten die Unvorsichtigkeit begangen, sich in ihren Kantonnirungen überfallen zu lassen, daher sie auch nur in einzelnen Corps und zwar um so leichter geschlagen werden konnten. Die Franzosen sind bis Ostrolenka, Meidenberg und Willenberg vorgebrungen, und sollen, nach einer Wiener Nachricht, den Marschall Ney, einen ihrer kühnsten Heerführer, der in russ. Gefangenschaft gerathen sey, verloren haben. Es müssen ungeheure Hindernisse in den Weg getreten seyn, um den Kaiser zu vermögen, diesen Anfang errungener Vortheile nicht weiter zu verfolgen,

sondern den Truppen die Ruhe der Winterquartiere zu vergönnen, da doch bei Grodno die ganze russ. Armee noch versammelt stehen soll. Indes schmachtet man sich mit der Hoffnung, daß diese Waffenruhe vielleicht zu Unterhandlungen, oder wohl gar zu einem baldigen Frieden führen dürfte. Alle in den preuß. Staaten befindliche franz. Truppen sind schleunigst nach Polen beordert worden, und auch die holländische Armee soll so bald als möglich auf 6000 Mann gebracht werden. — Der österr. Kaiser hat ein Gesuch des Gen. Michelson, ein Corps seiner Truppen aus der Wallachei durch Gallizien nach Polen zur russ. Armee ziehen lassen zu dürfen, abgeschlagen, weil er im strengsten Sinn neutral bleiben wolle. — Am 24. Dec. v. J. hat auch die obere Festung von Belgrad capitulirt, und den Serbiern ist nun nur noch Schabacz zu erobern übrig. — So wie es den Spaniern geglückt ist, den Gen. Miranda wieder zu vertreiben, so ist ihnen nun auch ein gleiches gegen die Engländer gelungen, die Buenos Ayres und Monterideo mit beträchtlichem Verlust wieder haben verlassen müssen.

Mit äußerstem Mißvergnügen muß ich vernehmen, daß nicht nur Personen von der niedrigen Volksklasse, sondern auch einige unter die Honoratioren sich rechnende Einwohner hiesiger Stadt sich den Zeitvertreib machen, mich durch das fälschliche Vorgeben, als hätte ich in der Bataille bei Jena meine Schuldigkeit nicht gethan und vielmehr die Flucht ergriffen, zu verunglimpfen; ich sehe mich daher, so ungerne ich auch solchen Elenden, solchen unerfahrenen niedrigen Schwärmern zu widersprechen mich entehre, genöthiget, sämtlichen ehrliebenden resp. Honoratioren und braven Bürgern hiesiger Stadt bekannt zu machen, daß ich, wie mir durch hinreichende tüchtige Zeugnisse rechtschaffener Männer zu beweisen nicht fehlen kann, bis nach vollendeter Schlacht bei unserm Bataillon geblieben bin, sodann aber beim Rückzuge mich blos durch den Zufall, wie ich auch beim Stabe dargethan, von meiner Compagnie entfernt habe, und bei der allgemeinen Retirade davon abgekommen bin. Rechtschaffenen werde ich hierüber Rede stehen, an lumpischen Schwärmern aber, die dieses Gerücht ehrlos ferner zu verbreiten suchen sollten, obwohl mit Widerwillen, gerichtliche Genugthuung suchen.

Karl Wilhelm von Dieskau, Hauptmann.

Mit Auszahlung der Gewinne 1ster Classe bey von Ihro Königl. Maj. zu Sachsen 2c. 2c. 2c. zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 3. Febr. d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artickel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollekteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Zweiten Classe, deren Ziehung den 23sten Februar d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 2 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden. Kaufloose zur Zweiten Classe sind für 7 Thlr. 2 Gr. zu haben.

Dresden, am 1. Jan. 1807.

Königl. Sächs. Armen-, Waisen- und Zucht-Häuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

Allen denen wertheften Freunden und Gönnern in Plauen, die mich zeither mit ihrem Zuspruch beehrt haben, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß in Zukunft alle Bestellungen an mich bei der Frau Wittwe Böttger an der untern Mühle, unter meiner Adresse niederzulegen sind, wobei zu bemerken bitte, wie die zu bindenden Bücher verfertiget werden sollen. In acht Tagen, von der Uebersendung an gerechnet, soll die Arbeit verfertigt wieder zurück folgen. Die Transportkosten trage ich; und so hoffe ich, daß dadurch allen Beschwerden abgeholfen ist, und jedes so gut mit der Arbeit wird befriediget werden, als wenn ich in Plauen selbst wohnte.

Delsnitz den 22. Januar 1807.

Gottfried Salomon Gessinger, Buchbinder.

Da die kürzlich empfohlene Genselin durch den rettenden Tod (Dank denen Menschenfreunden, die ihr ihre letzten traurigen Lebensstunden noch durch Wohlthaten versüßten!) allen Leiden und den Linderungsmitteln entronnen ist; so können Menschenfreunde in der armen und strecken Bürgerwitwe Jacobin, wohnhaft unter der Linde in Meister Neegs Hause, einen andern würdigen Gegenstand ihres Wohlthuns finden.

Wem eine Jagdhündin entlaufen, kann solche gegen Erstattung der Kosten in hiesiger Schatzrichterei wieder abholen.

Bei Mstr. Martin im untern Steinwege kann eine große Stube sogleich bezogen werden.

Ein sehr großer eiserner Wirthschaftssofen ist zu verkaufen; wo? zeigt das Int. Comt. an.

Eine Wohnstube nebst Kammer und andern Kammern, Holzraum und Keller, ist auf kommende Walspurgis zu vermietthen, und im Int. Comt. zu erfahren.

Ein ganz neuer zweispänniger tüchtiger Holzschlitten ist zu verkaufen.

Das Bregelbacken, welches künftigen Sonntag seinen Anfang nimmt, haben: Mstr. Eichhorn im obern Steinwege, und Mstr. Freitag im untern Steinwege.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken hat Mstr. Martin im untern Steinwege.

Getraldepreis hiesiger Stadt den 17. Januar 1807.

Waizen, 1 thl. 14 — 21 gr. Korn, 1 thl. 9 — 13 gr. Gerste, 20 gr. — 1 Thlr. Hafer 8 gr. — 9 gr. 6 pf.

Fleisch-Taxe pr. Pfund: Rindfleisch 3 gr, Schweinefleisch 4 gr, 6 pf. Schöpffleisch 2 gr. 9 pf. Kalbfleisch 2 gr.